

25.11.97

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1997

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 20. November 1997

II B 4 - Wo 0111 - 43/97

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 2502 Tit. 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 300,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet.

Diese Ausgaben können nicht bis zur Verkündung des Nachtragshaushalts 1997 zurückgestellt oder auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB